



Uebeschi

aktuell

Gemeindeversammlung
5. Dezember 2022
20.00 Uhr in der Turnhalle
mit Apéro

**Seien Sie dabei und
bestimmen Sie mit!**

Nr. 2 | November 2022

Botschaft für die Gemeindeversammlung
ab Seite 4

**Informationen zur Gemeinde, Schule und dem
Dorfleben**
ab Seite 16

Abfallentsorgung 2023



Hauskehricht

Dienstag von 7.00 - 19.00 Uhr (keine Abfuhr an offiziellen Feiertagen)

Der Hauskehricht ist in Säcken bereitzustellen.

Sammelplätze:

Dorf beim Feuerwehrmagazin (Säcke im Wagen deponieren)

Hubel

Aegelsee

Schaubhaus

Lischen

Kreuzung Bächlimatt

Subel

Weiersbühl

Kärselen

Die Gebührensäcke
und Gebührenmarken
sind in der Käserei
Uebeschi oder in
anderen regionalen
Einkaufsläden
erhältlich.



Grüngutentsorgung

Das Grüngut wird gegen Barzahlung (Fr. 20.00 pro 100 kg) von 9.00 bis 10.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin durch den Wegmeister entgegengenommen.

7. Januar 2023	3. Juni 2023	2. September 2023
4. März 2023	17. Juni 2023	16. September 2023
1. April 2023	1. Juli 2023	7. Oktober 2023
22. April 2023	22. Juli 2023	21. Oktober 2023
6. Mai 2023	5. August 2023	4. November 2023
20. Mai 2023	19. August 2023	



Häckseldienst

Bei Bedarf bitte direkt bei Walter Reber, Spengeli 7, 3635 Uebeschi, 079 463 45 07 melden.



Papier und Karton

Papier und Karton ist getrennt zu bündeln und wird von 07.00 bis 19.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin entgegengenommen.

14. Februar 2023	20. Juni 2023	21. November 2023
21. März 2023	22. August 2023	12. Dezember 2023

Papiersammlung durch die Schule: Dienstag, 2. Mai 2023 und 24. Oktober 2023 (08.30 - 11.00 Uhr)



Sperrgut, Alteisen, Altöl, Elektrogeräte

Samstag 29. April 2023 und Samstag, 28. Oktober 2023

09.00 - 10.30 auf dem Schulhausplatz

Das Material wird gegen Barzahlung vom Wegmeister entgegengenommen.



Altglas, Weissblechbüchsen, Aludosen, Nespressokapseln

Verschiedene Sammelcontainer beim Feuerwehrmagazin. Bitte keine artfremden Waren wie Alustangen, Werkzeuge, Maschinenteile, Pfannen, Draht, etc. deponieren.



Kadaver

Regionale Kadaversammelstelle Thun, Uttigenstrasse 144, 3603 Thun (bei Schlachthof Lerchenfeld) Entsorgung jeweils Montag, Mittwoch und Freitag, von 10.00 bis 11.30 Uhr.



Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft: 033 346 50 40 oder info@uebeschi.ch

Inhalt

Botschaft Gemeindeversammlung

Seite 4

Aus dem Gemeindehaus

Seite 16

Aus der Primarschule

Seite 19

Dorfleben

Seite 21

Historisches

Seite 24

Impressum

Nr. 2, November 2022

Herausgeber

Einwohnergemeinde Uebeschi
Dorf 32, 3635 Uebeschi

Redaktion

Barbara Zaugg

Bild Titelseite

Ruedi Thomi

Auflage

350 Exemplare

Nächste Ausgabe

Mai 2023, Redaktionsschluss 1. April 2023

Kontakt für Beiträge und Inserate

info@uebeschi.ch / 033 346 50 40

EDITORIAL



Liebe Leserschaft

"Kennst du den Unterschied zwischen der Schule und Lidl?", fragt Hansli seine Schwester. Sie antwortet: "Klar, Lidl lohnt sich".

In dieser Ausgabe des Uebeschi Aktuell lesen Sie vom Filmprojekt und dem Waldtag unserer Schule. Es freut mich, dass die Schülerinnen und Schüler diese Texte geschrieben haben und uns einen Einblick in ihre Schule geben. Unsere Schule im Dorf ist mir wichtig und ich bin mit ihr seit Kinderjahren verbunden. Im April 1965 startete ich als interessierter 1. Klässler im Schulhaus Uebeschi meine Schulzeit. Bereits in den 90er Jahren und seit 2019 bin ich als Gemeinderat für die Bildung zuständig. Das Schulhaus im Dorf ist sehr wertvoll und soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Mit dem Ausbau haben wir einen wichtigen Grundstein dafür gelegt. Im nächsten Jahr planen wir ein Einweihungsfest. Unsere Kinder sollen den Schulweg selbständig zurücklegen und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln können. Den Lehrpersonen danke ich herzlich für Ihre Arbeit und Hansli und seiner Schwester möchte ich sagen, dass sich in Uebeschi auch die Schule lohnt.

Am 5. Dezember findet die Gemeindeversammlung statt. Seien Sie dabei und bestimmen Sie mit. Beim anschliessenden Apéro haben wir Gelegenheit zum Austausch. Wir freuen uns auf Sie.

Für die kommende Weihnachtszeit wünsche ich uns allen gute Stunden mit lieben Menschen und etwas weniger ICH und etwas mehr WIR.

Henry Blaser
Gemeinderat Ressort Bildung

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Botschaft für die Gemeindeversammlung

am Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Uebeschi

Vorlagen

- 1 Budget 2023 / Steueranlage / Liegenschaftssteueranlage (Genehmigung)
 - 2 Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen Schulanlage (Genehmigung)
 - 3 Verzicht Konzessionsabgabe BKW (Genehmigung)
 - 4 Ersatzwahl Gemeinderat (Kenntnisnahme)
 - 5 Finanzplan 2024 bis 2027 (Kenntnisnahme)
 - 6 Verschiedene - Orientierungen - Jungbürgerehrung
-

Allgemeine Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird zirka 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Falls Sie die Botschaft nicht erhalten, kann sie auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf unserer Homepage www.uebeschi.ch heruntergeladen werden.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ein Teil der Akten ist auf www.uebeschi.ch unter der Rubrik Gemeindeversammlung abrufbar.

Budget 2023

Das Budget 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden und ist ebenfalls auf www.uebeschi.ch aufgeschaltet.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 1

Budget 2023 / Steueranlage / Liegenschaftssteueranlage

Genehmigung

Auf eine Blick

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss Fr. 105'000

SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss Fr. 16'800

SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss Fr. 14'000

SF Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss Fr. 2'400

Unveränderte Steueranlage 2.0

Nettoinvestitionen Fr. 1'113'000

Finanzausgleichsbeträge sinken infolge höherer Steuerkraft

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

(Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 519'701 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 32'481.

Im Jahr 2018 wurde das alte Schulhaus entwidmet und veräussert. Dadurch änderte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens und beträgt neu:

·Bestehendes Verwaltungsvermögen Fr. 389'701

·Jährliche Abschreibung Fr. 24'356

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2023 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung.

Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Allgemeiner Haushalt Fr. 25'000

Wasserversorgung Fr. 25'000

Abwasserentsorgung Fr. 25'000

Abfallentsorgung Fr. 25'000

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage Allgemeiner Haushalt

Die Jahresrechnung 2021 schloss infolge Aufwertung einer Liegenschaft und höheren Einkommenssteuern mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 522'316.37 ab.

Besonderes

Tagesschule - Mittagstischangebot

Die Gemeinden haben bei einer verbindlichen Nachfrage von zehn oder mehr Kindern ein entsprechendes Angebot anzubieten.

Aktuell führt die Mittagstischgruppe des Frauenvereins Uebeschi für das Schuljahr 2022/23 jeweils donnerstags im Schulhaus einen Mittagstisch durch. Im Budget ist dafür eine Defizitgarantie von Fr. 3'000 eingestellt. Ab dem Schuljahr 2023/24 kann die Finanzierung voraussichtlich via Lastenausgleich des Kantons Bern abgewickelt werden. Das bedeutet, dass die finanziellen Belange auf der Finanzverwaltung abgewickelt werden und somit sind die Aufwände und Erträge im Budget 2023 eingestellt. Fehlt die nötige Nachfrage, wird voraussichtlich ein freiwilliges Angebot durch den Frauenverein weitergeführt mit einer Defizitgarantie durch die Gemeinde.

Ver- und Entsorgung

Die Energiekosten sind grundsätzlich mit einer Teuerung von 30% gegenüber den Kosten aus dem Jahr 2021 aufgerechnet.

Bildung

Im Kindergarten sind die Nettokosten ähnlich wie im aktuellen Budget und der letztjährigen Rechnung. In der Primarstufe wird es ab dem Schuljahr 2023/24 infolge höherer Schülerzahlen wieder drei Primarklassen geben. Die Gehaltskosten steigen deswegen nächstes Jahr um Fr. 9'000. Ebenfalls in der Oberstufe sind mehr Schüler:innen zu verzeichnen. Die Nettokosten steigen um Fr. 20'000.

Wasserversorgung

Die Leitung Nr. 60 auf dem GWP Erneuerungsplan in der Kärsele liegt auf Holzplatten, dadurch geht anscheinend der Guss kaputt. Die Sanierung kostet Fr. 70'000.

Liegenschaft Finanzvermögen Dorf 32

Das Pultdach vom Schopf und der Garage ist sanierungsbedürftig. Es soll nächstes Jahr für Fr. 25'000 saniert werden.

Steueranlagen und Gebührenansätze

Die Steueranlagen bleiben unverändert. Die Gebührenansätze wurden teilweise rückwirkend per 1. Juni 2021 angepasst.

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	2.00	der einfachen Steuer
Liegenschaftsteuer	1.2%	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
Wasserversorgung Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00	
Wasserzählermiete	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	230.00	(290.00 bis 31. Mai 2021)
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Regenabwasser pro 100m2 entwässerte Fläche	40.00	
Regenabwasser pro angebrochene 100m2 entw. Fläche	40.00	
Abfallbeseitigung		
Grundgebühr pro Wohnung	55.00	
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb	40.00	
Grundgebühr Kleingewerbe	40.00	
Grundgebühr Gastgewerbe	100.00	

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um Fr. 19'200 oder 4.9% gegenüber dem Budget 2022 an. Für die Betreuungspersonen Mittagstisch ist ein Lohnaufwand von Fr. 6'000 neu enthalten.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erfährt eine Erhöhung um rund Fr. 107'700 gegenüber dem Vorjahresbudget. Einige Gründe:

Allgemeine Dienste

Für die Vorbereitung und Protokollierung der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungs-geschäfte wird die Softwareerweiterung AIB im Word Programm eingesetzt. Die Firma Axians Ruf AG stellt die Wartung und den Support ab nächstem Jahr ein. Aus diesem Grund benötigt die Verwaltung nächstes Jahr mindestens eine ähnliche Anwendung, Sinn macht ein Geschäftsverwaltungsprogramm. Die einmaligen Kosten betragen Fr. 7'000 und die wiederkehrende Nutzungsgebühr Fr. 2'600.

Schulliegenschaften

Die Brandschutztüre respektive ein zusätzlicher Eingang in der Turnhalle wird erst im nächsten Jahr eingebaut. Die Kosten sind mit Fr. 40'000 veranschlagt.

Strassenunterhalt

Die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten betragen Fr. 60'000. Entweder wird die Grienstrasse Richtung Gländ oder ein weiterer Teil des Deckbelages Strasse Spengeli See erneuert.

1.1.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der prognostizierte Fiskalertrag (total Steuererträge) liegt bei Fr. 1'758'300.

Die Einkommenssteuern sind mit einer Zuwachsrate von 3.1% und mit 13 Steuerpflichtigen mehr gegenüber dem Jahr 2021 berechnet worden. Die Vermögenssteuern basieren auf dem Ertrag aus dem Jahr 2021 und einer Zuwachsrate von 2%. Vor vier fünf Jahren waren diese Erträge frappant tiefer. Das Quartier Bergblick und die Amtliche Neubewertung hatte einen grossen Einfluss.

2.3 Investitionen

Beitrag Trefferanzeige

An die Feldschützengesellschaft Uebeschi soll ein Beitrag von Fr. 30'000 an die Sanierung der Trefferanzeige geleistet werden. Die Gemeinde hat einen Teil der Kosten zu tragen, da die obligatorischen Schiessübungen auf dieser Schiessanlage durchgeführt werden. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre, der Abschreibungsaufwand beziffert sich auf Fr. 3'000.

Zivilschutzanlage GBB 179

Die Firma Mägert Bautechnik AG ist zwei neue Mehrfamilienhäuser am planen. Die Gemeinde will in der geplanten Zivilschutzanlage 50 Schutzplätze finanzieren, damit sie den nötigen Bedarf an Plätzen vorweisen kann. Die voraussichtlichen Kosten betragen Fr. 130'000. Aus dem kantonalen Schutzraumfonds sind Beiträge in der Höhe von Fr. 90'000 zu erwarten. Die Nutzungsdauer einer Zivilschutzanlage beträgt 33.33 Jahre, der Abschreibungsbetrag beträgt pro Jahr rund Fr. 1'200.

Fenster Schulhaus und Turnhalle

Die Erneuerung der Fenster in der Schulanlage ist seit längerem im Finanzplan eingestellt. Im nächsten Jahr sollen die Fenster in der Turnhalle ersetzt werden und im drauffolgenden Jahr diejenigen im Schulhaus. Ein Verpflichtungskredit mit konkreten Offerten und Zahlen wird an der nächsten Gemeindeversammlung eingeholt. Im unverbindlichen Investitionsbudget sind Kosten von Fr. 110'000 (Fenster Turnhalle) enthalten.

GWP Etappe 1, Abschnitt 34 Ried

Die Umsetzung der GWP-Verfeinerung ist erfolgt. Der Bericht über die Erneuerungen der Trinkwasserleitungen liegt vor. Der zuständige Gemeinderat hat die Etappierung der Investitionen vorgenommen. Die erste Sanierung soll nächstes Jahr erfolgen, es handelt sich um Abschnitt 34 im Ried. Die Kosten betragen Fr. 133'000. Der Durchmesser der Rohrleitung wird von 100 mm auf 125 mm erhöht. Da Leitungen eine Nutzungsdauer von 80 Jahren haben, beträgt der Abschreibungsaufwand lediglich Fr. 1'700.

Regenabwasserkanal Uebeschiee

Die Arbeiten für den beschlossenen Verpflichtungskredit sind öffentlich ausgeschrieben. Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Rohmaterialien wird der Kanal nächsten Frühling gebaut.

3. Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-138'200	-78'000	547'169
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-105'000	-65'000	522'316
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-33'200	-13'000	24'852
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'551'800	1'417'800	1'501'072
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	23'500	23'500	413
Liegenschaftsteuer (SG 4021)	130'000	130'000	124'340
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	1'113'000	810'000	184'568

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	3'035'800.00
Betrieblicher Ertrag	2'859'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-176'100.00
Finanzaufwand	58'000.00
Finanzertrag	95'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	37'900.00
Operatives Ergebnis	-138'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-138'200.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	1'203'000.00
Investitionseinnahmen	90'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	1'113'000.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

<u>Selbstfinanzierung:</u>		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-138'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	191'200.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	94'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-136'600.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	3'600.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		14'400.00
Nettoinvestitionen		1'113'000.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-1'098'600.00

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	2'603'100.00
Betrieblicher Ertrag	2'470'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'600.00
Finanzaufwand	58'000.00
Finanzertrag	85'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	27'600.00
Operatives Ergebnis	-105'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-105'000.00

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	201'600.00
Betrieblicher Ertrag	180'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'600.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'800.00
Operatives Ergebnis	-16'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'800.00

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss ist «gewollt», damit das zu hohe Eigenkapital abgebaut werden kann. Nächstes Jahr soll die Leitung Nr. 60 in der Kärselen gemäss Plan GWP repariert werden. Die Kosten betragen Fr. 60'000 und können Ende Jahr dem Werterhalt entnommen werden. Durch die Anhebung des Leitzinses der Nationalbank werden die Negativzinse nächstes Jahr wohl Geschichte sein. Somit hat der Allgemeine Haushalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wiederum Zins zu bezahlen. Dieser wird intern verrechnet und erwirkt einen Ertrag von Fr. 4'800.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	172'300.00
Betrieblicher Ertrag	153'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'700.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'700.00
Operatives Ergebnis	-14'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14'000.00

Kommentar:

Die rückwirkende Senkung der Grundgebühren im Mai 2022 verursacht Mindereinnahmen von rund Fr. 10'000 und verursacht dadurch einen «gewollten» Aufwandüberschuss von Fr. 14'000. Für Unterhalt an Kanalisationsleitungen und Schächten sowie Kanalfernsehaufnahmen sind Fr. 40'000 im Budget vorgesehen. Die Ara Thunersee hat Projektkosten von Fr. 8'000 angegeben, diese werden der Erfolgsrechnung belastet, da sie unter der Aktivierungsgrenze liegen. Die Unterhaltsarbeiten von Fr. 48'000 und der Abschreibungsaufwand von Fr. 16'600 können dem Werterhalt entnommen werden. Die zwingende jährliche Einlage in den Werterhalt beträgt Fr. 60'000, dies bedeutet der Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	58'800.00
Betrieblicher Ertrag	55'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'200.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	800.00
Ergebnis aus Finanzierung	800.00
Operatives Ergebnis	-2'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'400.00

Kommentar:

Die Abfallbeseitigung bleibt weiterhin kostengünstig organisiert. Ab nächstem Jahr wird Christoph Spycher, Uebeschi die wöchentliche Entsorgung vornehmen. Das Budget zeigt praktisch eine ausgeglichene Rechnung.

4. Erfolgsrechnung**4.1 Allgemeine Übersicht**

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
3 Aufwand	3'095'800		2'899'100		2'648'746.58	
30 Personalaufwand	412'800		393'600		342'333.75	
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	586'300		478'600		377'685.58	
33 Abschreibung VV	191'200		182'500		170'684.00	
34 Finanzaufwand	58'000		24'400		21'414.80	
35 Einlagen in Fonds und SF	94'400		94'400		101'026.00	
36 Transferaufwand	1'751'100		1'723'600		1'633'602.45	
39 Interne Verrechnungen	2'000		2'000		2'000.00	
4 Ertrag	2'957'600		2'821'100		3'195'915.15	
40 Fiskalertrag	1'758'300		1'624'300		1'657'083.75	
41 Regalien und Konzessionen	35'000		30'000		33'446.00	
42 Entgelte	309'100		350'600		371'986.70	
44 Finanzertrag	95'900		89'000		282'977.15	
45 Entnahmen aus Fonds und SF	136'600		60'000		101'483.00	
46 Transferertrag	620'700		665'200		746'938.55	
49 Interne Verrechnungen	2'000		2'000		2'000.00	
9 Abschlusskonten	0	138'200	1'100	78'000	549'577.97	2'409.40
90 Abschluss ER SF		33'200	1'100	13'000	27'261.60	2'409.40
90 Abschluss ER Allgem. Haushalt		105'000		65'000	522'316.37	0.00
Gesamttotal	3'095'800	3'095'800	2'900'200	2'899'100	3'198'324.55	3'198'324.55

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	361'900	25'200	330'600	25'200	288'236.15	26'856.10
Netto Aufwand	336'700		305'400		261'380.05	
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit	85'700	41'000	115'800	71'000	111'871.15	76'966.05
Netto Aufwand	44'700		44'800		34'905.10	
2 Bildung	1'108'300	259'500	1'043'600	229'000	1'002'777.88	257'514.65
Netto Aufwand	848'800		814'600		745'263.23	
3 Kultur Sport Freizeit Kirche	4'100	0	4'100	0	3'776.15	0.00
Netto Aufwand	4'100		4'100		3'776.15	
4 Gesundheit	5'000	0	4'500	0	2'293.00	0.00
Netto Aufwand	5'000		4'500		2'293.00	
5 Soziale Sicherheit	660'000	28'000	679'500	36'000	598'013.80	7'730.00
Netto Aufwand	632'000		643'500		590'283.80	
6 Verkehr Nachrichtenüberm.	186'100	13'400	168'600	13'400	107'117.90	12'185.25
Netto Aufwand	172'700		155'200		94'932.65	
7 Umweltschutz Raumordnung	453'700	435'700	354'200	340'000	397'757.45	387'622.15
Netto Aufwand	18'000		14'200		10'135.30	
8 Volkswirtschaft	2'500	35'000	3'300	30'000	1'729.00	33'446.00
Netto Ertrag	32'500		26'700		31'717.00	
9 Finanzen und Steuern	228'500	2'258'000	194'900	2'154'500	684'752.07	2'396'004.35
Netto Ertrag	2'029'500		1'959'600		1'711'252.28	

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

5. Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	160'000	90'000				
Netto Ergebnis	70'000					
2 Bildung	110'000				75'360.60	
Netto Ergebnis	110'000				75'360.60	
6 Verkehr Nachrichtenüberm.					84'727.60	
Netto Ergebnis					84'727.60	
7 Umweltschutz Raumordnung	933'000		810'000		24'480.10	
Netto Ergebnis	933'000		810'000		24'480.10	
Nettoinvestitionen	1'113'000		810'000		184'568.30	

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung - Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in tausend

Eigenkapital per 01.01.2022			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2023		
			aus Budget 2022 (+/-)		aus Budget 2023 (+/-)				
29	Eigenkapital	3'589		-44		-180	29	Eigenkapital	3'365
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	616		-13		-33	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	570
29001	SF Wasserversorgung EK	241		-5		-17	29001	SF Wasserversorgung EK	219
29002	SF Abwasserentsorgung EK	245		-8		-14	29002	SF Abwasserentsorgung EK	223
29003	SF Abfall EK	131		0		-2	29003	SF Abfall EK	128
293	Vorfinanzierungen	1'444		34		-42	293	Vorfinanzierungen	1'436
29301	Wasserversorgung Werterhalt	524		24		-38	29301	Wasserversorgung Werterhalt	511
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	920		10		-5	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	926
294	Reserven	353		0		0	294	Reserven	353
29400	Zusätzliche Abschreibungen	353		0		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	353
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'175	Ergebnis	-65	Ergebnis	-105	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'005

6.2 Kommentare zu der Auswertung

6.2.1 Spezialfinanzierungen SG 290

Durch die Grund- und Verbrauchsgebührensenkungen der letzten Jahre im Bereich Wasser und Abwasser werden kleine Aufwandüberschüsse produziert. Dadurch kann das Eigenkapital gewollt abgebaut werden bis auf den gewünschten Stand von rund je Fr. 40'000. Das Eigenkapital im Bereich Abfall bleibt stabil auf einem sinnvollen Niveau.

6.2.2 Vorfinanzierungen SG 293

Die Vorfinanzierungen Werterhalt sind für den Unterhalt an Leitungen und für künftige Investitionen vorgesehen. Ende Jahr kann der getätigte Unterhalt und der jährliche Abschreibungsaufwand der Investitionen entnommen werden. Die Äufnung basiert auf der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen im Bereich Wasser und Abwasser. Im kommenden Jahr wird infolge hohem Unterhalt den Spezialfinanzierungen Werterhalt netto mehr belastet. Die Konten Werterhalt weisen einen grossen Bestand auf. Die jährliche Einlage beruht auf dem gesetzlichen Minimum von 60% der Erneuerungsrate.

6.2.3 Reserven SG 294

Die zu bildenden zusätzlichen Abschreibungen erfolgen ebenso wie die Auflösung ausschliesslich gestützt auf die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen. Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Weder im Budget 2022 noch im Budget 2023 sind diese Bedingungen erfüllt. Aus diesem Grund bleibt die Reserve unverändert.

6.2.4 Bilanzüberschuss SG 299

Der Bilanzüberschuss nimmt um die prognostizierten Aufwandüberschüsse ab.

7. Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 2.0
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 ‰
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	2'663'100.00	2'558'100.00
Aufwandüberschuss		-105'000.00
SF Wasserversorgung	201'600.00	184'800.00
Aufwandüberschuss		-16'800.00
SF Abwasserentsorgung	172'300.00	158'300.00
Aufwandüberschuss		-14'000.00
SF Abfallentsorgung	58'800.00	56'400.00
Aufwandüberschuss		-2'400.00
Gesamthaushalt	3'095'800.00	2'957'600.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-138'200.00

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 2

Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen Schulanlage

Genehmigung

Ausgangslage

Die Fenster in der Schulanlage und der Turnhalle Uebeschi sind über 40 Jahre alt, der Wärmeverlust ist entsprechend gross, teilweise dringt bei Starkregen Wasser ein. Die Fenster funktionieren nicht mehr einwandfrei und sind energietechnisch sanierungsbedürftig. Der Abwart wie auch die Schulleiterin haben die Dichtigkeit der Fenster bemängelt. Seit Jahren ist der Fensterersatz im Finanzplan mit Fr. 330'000 eingestellt. An der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2022 wurde beschlossen, den nötigen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 einzuholen. Dadurch kann der Ersatz der Fenster optimal geplant werden. Weiter macht es Sinn den Fensterersatz gleichzeitig mit dem Bau der Brandschutztüre in der Turnhalle auszuführen. Somit sollen mindestens die Fenster der Turnhalle bereits nächsten Sommer ausgewechselt werden.

Rechtliche Grundlagen*Art. 107 Gemeindeverordnung*

Verpflichtungskredite sind zu beschliessen für Investitionen, Investitionsbeiträge und für Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

Art. 4 Organisationsreglement

Die Versammlung beschliesst Sachgeschäfte für neue Ausgaben soweit Fr. 100'000 übersteigend.

Art. 58 Gemeindeverordnung

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Erwägungen

Die durch den Gemeindepräsidenten eingeholten Offerten ergeben folgende Investitionskosten:

Unternehmung	Arbeit	Betrag inkl. MwSt
Wenger Fenster AG	Fensterersatz Turnhalle	106'726.40
Wenger Fenster AG	Fensterersatz Schulzimmer und Nebenräume	100'180.40
Wenger Fenster AG	nachträgliche telefonische Mitteilung: 15% für Teuerung und Preisschwankungen Rohmaterial	30'000.00
Sanitär	Demontage und Montage Heizkörper	700.00
Hadorn Storentechnik AG	Alte Lamellenstoren ersetzen	18'117.85
Elektriker	Elektrische Installation 16 Storen	5'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve		19'275.35
Investitionskosten		280'000.00

Folgekosten

Die Folgekosten sind hauptsächlich die Abschreibungen. Die Nutzungsdauer von Turnhalle und Schulanlage sind unterschiedlich, deswegen sind zwei verschiedene Abschreibungsbeträge zu berechnen.

- Fensterersatz Turnhalle Investitionen rund Fr. 133'000, Nutzungsdauer 33.33 Jahre = Fr. 4'000 jährlicher Abschreibungsaufwand
- Fensterersatz Schulhaus Investitionen Fr. 147'000, Nutzungsdauer 25 Jahre = Fr. 5'900 jährlicher Abschreibungsaufwand

Durch eine bessere Dichtigkeit der neuen Fenster kann von tieferen Energiekosten ausgegangen werden.

Finanzierung

Der Finanzplan zeigt, dass erst im Jahr 2025 mit neuem Fremdkapital gerechnet werden muss. Das bedeutet die Investitionskosten können mit den vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden.

Auswirkungen Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die rund Fr. 9'000 Abschreibungsaufwand sind aktuell gut tragbar. Klar ist, auch viele kleine Beträge geben einen grossen Betrag. Es ist die lange Zeitspanne von 25 respektive 33 Jahren, welche sich auswirkt. Mit den Abschreibungen vom Anbau des Schulhauses betragen die Abschreibungen jährlich rund Fr. 150'000. Dies ist ganz sicher spürbar. Der Gemeinderat überprüft genau, welche Ausgaben nur Unterhalt und welche Investitionen darstellen. Das ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderates. Nur so kann eine gute Selbstfinanzierung angestrebt werden. Es sollen keine Kosten unnötig der zukünftigen Generation auferlegt werden. Hier handelt es sich klar um eine Investition, schliesslich wurden die alten Fenster geschätzt 40 Jahre genutzt.

Ausführung

Der Fensterersatz in der Turnhalle soll nächsten Sommer in den Schulferien zusammen mit der Erstellung der neuen Brandschutztüre in der Turnhalle ausgeführt werden. Die Fenster im Schulhaus werden voraussichtlich im Sommer 2024 ersetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 280'000 für den Ersatz der Fenster in der Schulanlage Uebeschi (Turnhalle und Schulhaus)

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 3

Verzicht Erhebung Konzessionsabgabe BKW

Genehmigung

Ausgangslage

Vor über 16 Jahren wurden in langwierigen und zähen Verhandlungen die Gemeindeverträge mit der BKW neu ausgehandelt. Damals ging es vor allem um die Höhe der Abgeltungen, welche die BKW den Gemeinden für die Inanspruchnahme deren öffentlichen Grundes ausbezahlte. Man ging damals und bis vor kurzem davon aus, dass ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Energieversorgungsunternehmen als Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Abgabe ausreicht.

Mit dem Stromversorgungsgesetz des Bundes wurde geklärt, dass die Gemeinden als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe erheben dürfen. Gleichzeitig wurde im Stromversorgungsgesetz auch verankert, dass das Energieversorgungsunternehmen diese Abgabe den Endverbraucher/-innen weiterverrechnen kann, auf der Rechnung deklariert als «Abgabe an die Gemeinde». Das Energieversorgungsunternehmen bezieht bei den Endverbrauchern diese Abgabe und leitet sie als Konzessionsabgabe der Gemeinde weiter. Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will, diese wird nicht mehr vertraglich mit der BKW ausgehandelt. Jedoch ist dafür neu eine Reglementsgrundlage erforderlich, was bedeutet, dass sich in der Gemeinde der Gesetzgeber mit diesem Geschäft befassen muss. Die von der Gemeinde bei der BKW erhobene Abgabe wird also letztlich den Endverbrauchern belastet.

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Die Gemeinde Uebeschi hat sich bis anhin auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügt über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (BKW) einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch die BKW erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinde Uebeschi eine reglementarische Rechtsgrundlage schafft (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigt, mit der BKW einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde Uebeschi über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt.

Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Stromversorgung

Konzessionsvertrag der Gemeinde Uebeschi mit der BKW gültig bis 31.12.2023

Erwägungen

Folgendes Argument spricht für die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Jährlich beläuft sich die Konzessionsabgabe auf rund Fr. 30'000 und wird vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben. Sie führt bei den Endverbrauchern zu höheren Stromtarifen. Die Abgabe wird auf der Stromrechnung als Abgabe an die Gemeindedeklariert.

Folgendes Argument spricht gegen die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe gleicht eher einer versteckten Steuer, da Gebühren und Abgaben dort erhoben werden, wo der Gemeinde einen entsprechenden Aufwand entsteht, der gedeckt werden muss. Dies ist bei der Konzessionsabgabe nicht der Fall, da diese den Bewohnern weiterverrechnet wird. Ein Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe würde das Verursacherprinzip konsequent umsetzen.

Bei einem Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe wird zwischen der Gemeinde und der BKW Energie AG für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen nach wie vor ein Vertrag notwendig sein, in diesem Vertrag wird die Konzessionsabgabe aber nicht mehr geregelt.

Finanzkompetenz

Ausgaben sind geld- und buchmässige Vorfälle, die der Erfolgs- oder Investitionsrechnung belastet werden. Sie dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Zur Bestimmung der Zuständigkeit werden den Ausgaben gleichgestellt: der Verzicht auf Einnahmen.

Diese Regelung ist in der Gemeindeverordnung zu finden. Das heisst, will die Gemeinde auf jährlich rund Fr. 35'000 verzichten, hat sie das zuständige Organ zu fragen. Da es sich um wiederkehrende Einnahmen handelt, ist die Betragsgrösse zur Bestimmung der Zuständigkeit 10 mal kleiner als bei einmaligen Ausgaben. Somit ist die Gemeindeversammlung zuständig und dieser das Geschäft vorzulegen.

Im Finanzplan sind die Mindererträge ab dem Jahr 2024 erfasst.

Finanzplan Einwohnergemeinde Uebeschi 2024 bis 2027

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEERLÖSE

Version vom 10.10.22
Seite 1

KontoNr.	Neue Erträge und Folgeerlöse	Beträge in CHF 1'000					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
8710	Mindererträge BKW Konzession			-35.0	-35.0	-35.0	-35.0

Der Betrag der Konzessionsabgabe ist abhängig vom Stromverbrauch und der Anzahl Nutzer:innen. Im Budget 2023 wird mit Einnahmen von Fr. 35'000 gerechnet. Die Mindereinnahmen verursachen grundsätzlich höhere Aufwandüberschüsse und tiefere Geldzuflüsse. Die Ergebnisse im Finanzplan zeigen, dass trotz weniger Ertrag die Defizite nicht grösser werden, respektive durch anderweitige Einnahmen aufgefangen werden. In Zeile 4.c «Folgebetriebskosten/ -erlöse» sind die Mindererträge zusammengefasst.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	0	4	13	18	24	30
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-3	-1	5	17	26
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	60	56	35	35
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	2	73	80	76	91
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	27	-103	-27	-8	18	35
4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten	27	-105	-100	-87	-58	-57

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 entschieden, bei der Gemeindeversammlung zu beantragen, ab 2024 auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Es bestünde nach wie vor die Möglichkeit in Zukunft wieder eine Konzessionsabgabe zu erheben. Dafür bräuchte es eine Rechtsgrundlage, die den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden müsste.

Gemeindeversammlung

Spricht sich die Versammlung gegen den Einnahmeverzicht aus, wäre an der nächsten Gemeindeversammlung die rechtliche Grundlage in Form eines Reglements vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantrag ab dem Jahr 2024 auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten.

Vorlage 4

Ersatzwahl Gemeinderat

Kenntnisnahme

Das Wichtigste in Kürze

Ersatzwahl für den frei werdenden Sitz im Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Da gestützt auf Art. 58 OgR fristgerecht genau ein Wahlvorschlag eingegangen ist, kommt es zu einer stillen Wahl.

Kandidatin zur stillen Wahl

Bühler Gabriela, 1971, Koch / Hausfrau

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 5

Finanzplan 2024 bis 2027

Kenntnisnahme

Allgemeine Bemerkungen

Am 24. Oktober 2022 hat der Gemeinderat den Finanzplan beraten und genehmigt. Dieser wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht. Auf der Gemeindeverwaltung kann der Plan zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der Finanzplan wurde mit unveränderter Steueranlage von 2.0 gerechnet. Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt im Überblick:

	Budget 2023	2024	2025	2026	2027
Aufwandüberschüsse	-105'000	-100'000	-87'000	-58'000	-57'000

Der BÜQ Bilanzüberschussquotient fällt nicht unter 30%. Deswegen kann trotz den Aufwandüberschüssen keine Entnahme aus der politischen Reserve getätigt werden. Die Aufwandüberschüsse werden durch den Bilanzüberschuss gedeckt. Die Entwicklung des Bilanzüberschusses respektive Eigenkapital sieht so aus:

	Budget 2023	2024	2025	2026	2027
Bilanzüberschuss	1'098'000	998'000	910'000	852'000	795'000

Erläuterungen SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigt in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse von rund Fr. 8'000. Damit kann das zu hohe Eigenkapital geringfügig abgebaut werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 95%. Das Eigenkapital wird Ende Planperiode auf Fr. 198'000 sinken. Der Werterhalt wird trotz den Investitionen und Unterhaltsarbeiten nur um Fr. 65'000 sinken und beträgt im Jahr 2027 Fr. 483'000.

Erläuterungen SF Abwasserentsorgung

Es wird weiterhin der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen. Ende Planung ist trotz hohen Entnahmen genügend Reserve von Fr. 680'000 für Unterhalt und Abschreibungen vorhanden. Die Betriebsrechnung weist jährlich Aufwandüberschüsse von rund Fr. 15'000 aus. Der Kostendeckungsgrad beträgt gut 90%. Damit wird dem gewünschten Abbau des Eigenkapitals Rechnung getragen.

Erläuterungen SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in allen Planjahren einen Kostendeckungsgrad von praktisch 100% aus. Die kleinen Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital entnommen. Ende Planung ist ein genügender Bestand von Fr. 112'000 vorhanden.

Steuereinnahmen

Bei der Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist die Anzahl der Steuerpflichtigen massgebend. Die empfohlenen Zuwachsraten wurden von der Kantonalen Planungsgruppe übernommen. Anstelle des alten Schulhauses werden voraussichtlich im Jahr 2024 und 2025 zwei neue Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohnungen gebaut. Die zusätzlichen Steuerpflichtigen Personen sind in die Steuerberechnung mit eingeflossen.

Investitionen Planjahre

Das Investitionsprogramm enthält die heute bekannten Investitionen. Sie sind in den Tabellen 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen. Die Projekte werden nach Finanzkompetenz vom zuständigen Organ zu erläutern und zu bewilligen sein.

Im Allgemeinen Haushalt ist im Jahr 2024 der zweite Teil des Fensterersatzes an der Schulanlage vorgesehen. Der konkrete Verpflichtungskredit wird der Gemeindeversammlung im Dezember dieses Jahres vorgelegt. Mit Fr. 200'000 soll die Strasse Lischen im Jahr 2025 saniert werden. In den Jahren 2026 und 2027 sind «undefinierte» Investitionen von je Fr. 150'000 eingestellt. Es fallen immer wieder neue, heute noch nicht bekannte Projekte an, aus diesem Grund sind diese undefinierten enthalten.

Die im aktuellen Investitionsbudget 2022 enthaltene GWP-Verfeinerung ist umgesetzt. Ingenieur Olschewski der Firma Holinger AG hat die Erneuerungsplanung der Trinkwasserleitungen erstellt. Die Investitionen von gesamthaft 1.9 Millionen sind gemäss diesem Programm in den nächsten elf Jahren geplant und im Finanzplan eingetragen. Die daraus resultierenden Folgekosten hauptsächlich in Form von Abschreibungsaufwand, werden dem Werterhalt entnommen. Durch die lange Nutzungsdauer von 80 Jahren ist der Aufwand im Verhältnis zur Bausumme nicht gross. Die im GEP Massnahmenplan vorgesehenen Kanalforschungsaufnahmen und daraus resultierende Unterhaltsarbeiten an Abwasserleitungen und Schächten sind pro Jahr mit Fr. 80'000 in der Erfolgsrechnung eingestellt. Im Jahr 2026 sind zusätzliche Fr. 80'000 für Verbesserungen am Trennsystem enthalten. Mit der Budgeterarbeitung wird von Jahr zu Jahr geprüft, ob es sich dabei um Unterhalt oder allenfalls um eine Investition handelt. Der Unterhalt und die Kanalforschungsaufnahmen können dem Werterhalt entnommen werden. Die Reserve beträgt trotz den hohen Entnahmen für den Unterhalt Ende Planjahr Fr. 680'000.

Die GEP Planung (Generelle Entwässerungsplanung) ist alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten. Die Ingenieurkosten betragen schätzungsweise Fr. 30'000 und sind als Erinnerung enthalten.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den neuen Fremdkapitalbedarf. Die bestehenden Schulden von Fr. 2'200'000 werden bei Ausführung sämtlicher Vorhaben im Jahr 2025 um rund Fr. 400'000 ansteigen. Im Jahr 2027 werden die fremden Mittel Fr. 3'200'000 betragen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 6

Verschiedenes - Orientierungen - Jungbürgerehrung

Kenntnisnahme

Abstimmungsfragen

Vorlage 1, Budget 2023: Wollen Sie das Budget 2023, die Steueranlage und die Liegenschaftssteueranlage genehmigen?

Vorlage 2, Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen Schulanlage: Wollen Sie den Verpflichtungskredit genehmigen?

Vorlage 3, Verzicht Konzessionsabgabe BKW: Wollen Sie ab 2024 auf die Erhebung der Konzessionsabgabe verzichten?

Vorlage 4, Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied: Stille Wahl

Vorlage 5, Finanzplan 2024 – 2027: Keine Abstimmung – Kenntnisnahme

Vorlage 6, Verschiedenes - Orientierungen: Keine Abstimmung – Kenntnisnahme

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, allen Vorlagen zuzustimmen.

Auskunft erteilt:

Gemeindepräsident Hanspeter Wenger
079 604 40 55; wenger.hubel@bluewin.ch

Gemeindeschreiberin Janine Baumer
033 346 50 41, janine.baumer@uebeschi.ch

Finanzverwalterin Gisela Roth
033 346 50 44 gisela.roth@uebeschi.ch



Chörli für den 1. August 2023

wer singt mit?

An 4 bis 5 Proben üben wir ein paar einfache Lieder und treten an der Bundesfeier 2023 in Uebeschi auf. Es sind keine Vorkenntnisse nötig.

Melden Sie sich bei uns, damit wir Ihnen im Frühling die detaillierten Informationen und die definitive Anmeldung zustellen können.

 sonja.rufener.baehler@bluewin.ch

 079 486 99 66 (WhatsApp Sonja Rufener Bähler)

AUS DEM GEMEINDEHAUS

Wechsel bei Gemeinderat und Verwaltung

Rudolf Anken wurde im Frühling 2017 in den Gemeinderat gewählt und leitet seither das Ressorts Bauen und präsidiert die Baukommission. Per Ende Jahr 2022 tritt er aus dem Gemeinderat zurück. Im Interview gibt er uns einen Einblick in seine vielfältige Tätigkeit in den letzten Jahren.



Ruedi Anken, als Ressortleiter Bauen hat man viele Vorschriften zu beachten. Wie hast du dich damals, vor fast 6 Jahren, in dein Ressort eingearbeitet?

Die Einarbeitung in die Bauthematik hat tatsächlich einige Zeit in Anspruch genommen. Während der ersten Monate habe ich mir einen halben Tag pro Woche für die Informationsbeschaffung reserviert. Ich besuchte auch diverse Anlässe vom Kanton, um einen vertieften Einblick ins Bauwesen zu erhalten.

Gemeinderäte nehmen an vielen Sitzungen teil. Wie erlebst du die Zusammenarbeit im Gemeinderat und in der Baukommission?

Im Gemeinderat führen wir angeregte Diskussionen und verhandeln offen. Auch wenn wir teilweise unterschiedliche Meinungen vertreten, sehen wir uns als Einheit. Es war für mich ein Vorrecht und eine Bereicherung, Teil des Gemeinderats zu sein. In der Baukommission habe ich das engagierte Mitdenken und Mittragen der Kommissionmitglieder sehr geschätzt. Meine Baukommission-Kollegen bringen sehr viel Fachwissen mit.

Welches Ereignis ist dir in guter Erinnerung geblieben?

Ich habe es immer sehr geschätzt, zusammen mit Vertretungen von kantonalen Ämtern und mit den Bauherrschaften Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind. Und unseren Anlass "Uebeschi wandert um Uebeschi" im letzten Jahr behalte ich als sehr schöne Aktivität in Erinnerung.

Stimmt dich auch etwas nachdenklich, wenn du auf deine Tätigkeit in den letzten Jahren zurückblickst?

Es hat mir zu schaffen gemacht, wenn wir dann eben doch keine Lösung finden konnten, welche für alle Beteiligten gangbar waren. Und ich hatte Mühe damit, wenn einfache Angelegenheiten zu komplexen und teuren Verfahren führten. Es darf nicht sein, dass die Baubehörde zur "Baubehörde" wird.

Welchen Wunsch hast du für unser Dorf?

Ich finde es wertvoll, wenn gesunden kleinen Strukturen gewährt wird, dass sie sich nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen entwickeln können. Ich wünsche mir, dass in Uebeschi weiterhin mit Respekt und Achtung entdeckt wird, was es zu entdecken gibt.

Deine Nachfolgerin oder dein Nachfolger wird am 5. Dezember gewählt. Hast du einen guten Rat für die neue Person?

Nein, nicht pauschal. Die neue Person darf aber gerne auf mich zukommen, wenn sie das möchte.

Danke!

Lieber Ruedi

Wir danken dir für deine grosse Arbeit für unser Dorf. Mit deinem Fachwissen hast du unsere Diskussionen im Gemeinderat bereichert und mitgeholfen, gute Lösungen zu finden. Wir haben die Zusammenarbeit mit dir sehr geschätzt. Du wirst uns fehlen. Wir wünschen dir alles Gute für die Zukunft.

Der Gemeinderat



Gisela Roth hat ihre Stelle als Finanzverwalterin per Ende Januar 2023 gekündigt.

Seit Dezember 2017 arbeitet Gisela Roth als Finanzverwalterin der Gemeinde Uebeschi. Mit viel Fachwissen, Zuverlässigkeit und grossem Engagement hat sie sich um die Finanzen unserer Gemeinde gekümmert. Gisela Roth ist in Uebeschi in einem Teilzeitpensum angestellt. Ihre neue Stelle lässt sich nicht mit der Anstellung in Uebeschi vereinen. Schweren Herzens hat sie deshalb ihre Stelle per Ende Januar 2023 gekündigt.

Liebe Gisela, wir danken dir ganz herzlich für deine Arbeit und wünschen dir viel Freude für deine neue Stelle.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam

AUS DEM GEMEINDEHAUS

Feier für Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Gemeinderat lädt am 5. Dezember alle 18-jährigen vor der Gemeindeversammlung zu Pizza in die Archestube ein.

Mit 18 Jahren sind die Jugendlichen mündig, volljährig, erwachsen und dürfen an der Gemeindeversammlung abstimmen. Der Gemeinderat möchte diesen Schritt in die Volljährigkeit mit einer kleinen Feier würdigen. Vor der Gemeindeversammlung gibt es für die 18-jährigen in der Archestube Pizza und an der Versammlung werden sie persönlich begrüsst und erhalten ihren Bürgerbrief.

Haben Sie gewusst, dass in Uebeschi jedes Jahr die jungen Erwachsenen, welche im Vorjahr das 18. Altersjahr erreicht haben, vom Gemeinderat in den nichtständigen Abstimmungsausschuss gewählt werden? Die Jugendlichen sind an den vier Abstimmungssonntagen an der Urne und beim Auszählen im Einsatz. Wir danken allen bisherigen und künftigen Mitgliedern des Abstimmungsausschusses für ihre Arbeit.

Grillabend für Behördenmitglieder und Angestellte

Der Gemeinderat lädt jedes Jahr alle Behördenmitglieder und die Angestellten der Gemeinde zu einem Essen ein und dankt damit für die geleistete Arbeit.

Der Sommer 2022 bleibt als Anreihung unzähliger Sommertage in Erinnerung. Diese Serie von Sonnentagen wurde am 19. August 2022 unterbrochen. An diesem Freitag regnete es in Strömen. Und an diesem Abend fand der Grillabend für die Behördenmitglieder und die Angestellten statt. Trotz des ungemütlichen Wetters war es ein schöner Abend in der Schatthütte Blumenstein. Danke Sonja für die Organisation des Anlasses.



Inserate

Im Uebeschi aktuell kann auch inseriert werden.

A4-Inserate: Fr. 100.00

A5-Inserate: Fr. 60.00

A6-Inserate: Fr. 30.00

Für gemeinnützige Vereine sind die Inserate kostenlos.

Redaktion und Inseratenannahme
Barbara Zaugg
033 346 50 40
barbara.zaugg@uebeschi.ch

Redaktions-
schluss nächste
Ausgabe:
1. April 2023

Energieberatung



Mein Haus ist ein wenig in die Jahre gekommen, eventuell ist die Gebäudehülle nicht mehr ganz optimal. Muss eine neue Heizung her? Wie packe ich dieses Energieprojekt richtig an?

Wünschen Sie eine Beratung? Rufen Sie uns an. Telefonische Auskünfte, Onlinebesprechungen und Beratungsgespräche bei uns im Büro sind bis zur Dauer einer Stunde kostenlos.

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Informationen

AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich: vorzeitig Pensionierte, IV-Rentenbezüger/innen, Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern, Studierende, „Weltenbummler“, ausgesteuerte Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentalter sind sowie Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Weiterführende Informationen:



Krankheits- und Behinderungskosten (Ergänzungsleistungen)

Die Geltendmachung von Krankheits- und Behinderungskosten bereitet vielen EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger und Angehörigen grosse Schwierigkeiten. Die AHV-Zweigstelle Region Wattenwil hat nun einen Leitfaden erarbeitet. Dieser soll aufzeigen, welche Kosten geltend gemacht werden können und welche Unterlagen die AHV-Zweigstelle für die Kostenprüfung benötigt. Der Leitfaden «Krankheits- und Behinderungskosten EL» kann bei der Zweigstelle bestellt werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung.

Kontakt AHV Zweigstelle Wattenwil

033 359 59 51

ahv@wattenwil.ch

www.wattenwil.ch

Räumung von Gräberfeldern Friedhof Thierachern -

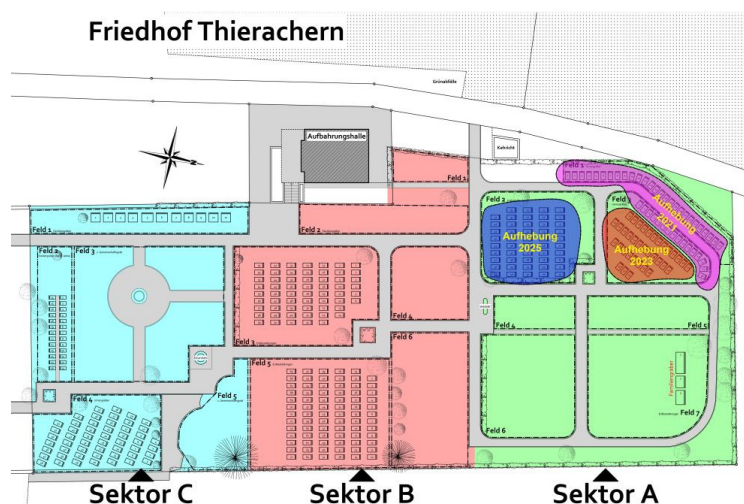
Ab 5. Januar 2023 wird das Gräberfeld Nr. 3 im Sektor A aufgehoben. Das betroffene Gräberfeld ist entsprechend gekennzeichnet.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen - sofern sie darauf Anspruch erheben - bis am 15. Januar 2023 zu entfernen. Anschliessend erfolgt die Räumung durch das Personal des Gemeindewerkhofes. Soweit die Adressen bekannt sind, werden Angehörige von Gräbern persönlich benachrichtigt.

Bei der Gräberfeldräumung bleiben die Gräber unangetastet. Das heisst, es wird lediglich der Grabstein, die Grabumrandung und die Bepflanzung entfernt. Durch die Ergänzung der Rasenflächen und das Pflanzen einiger Sträucher soll in Würdigung der Verstorbenen ein naturnaher, parkähnlicher Ort der Ruhe entstehen.

Frau Barbara Klopfenstein, Pfarrerin, wird am Sonntag, 15. Januar 2023 um 09.30 Uhr einen Gottesdienst zur Aufhebung der Gräberfelder gestalten.

Die Bauverwaltung Thierachern erteilt bei Fragen Auskunft. Telefon 033 346 00 45



AUS DER PRIMARSCHULE

Kurzfilmproduktion und Kino in Uebeschi

Wussten Sie, dass in unserem Dorf kleine Filmemacherinnen und Filmemacher leben? Die Primarschule hat zusammen mit dem Verein Roadmovie einen Kurzfilm produziert und am 13. September eine öffentliche Kinovorstellung in der Turnhalle organisiert.

Das mobile Kino Roadmovie ist ein von Bund und Kantonen unterstütztes Kultur- und Bildungsprojekt, welches echtes Kino in kleine Schweizer Gemeinden bringt. Jeweils im Herbst werden Schweizer Filme an Orten ohne eigenes Kino gezeigt. Roadmovie produzierte im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern einen Kurzfilm und war am 13. September mit dem Dokumentarfilm Luchs in Uebeschi zu Gast. Für die Kinobar waren die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrpersonen zuständig. Es wurden Popcorn, Hotdogs, Süssigkeiten und Getränke angeboten. Der Erlös von rund 600 Franken spendete die Schule für Projekte in der Ukraine. Die Schülerinnen und Schüler der 1. - 3. Klasse haben ihre Tätigkeit als Filmemacherinnen und Filmemacher gleich selber beschrieben.

Wir haben aus Knete Figuren gemacht. Meine Schleimfigur hat Martins Züpfle gefressen. *(Nael und Nevio)*

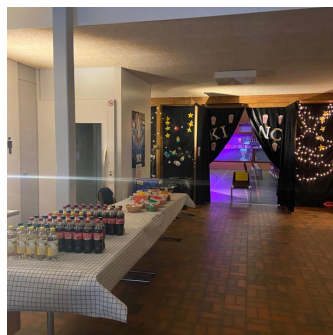
Mir hat das Malen gefallen. Wir haben aus den Zeichnungen einen Film gemacht. *(Ava und Nael)*

Zuerst haben wir Dinge gezeichnet wo kommen und wieder gehen. Am zweiten Tag durften wir mit Knete arbeiten und Dinge ganz wenig verschieben und damit ein Video machen. *(Amélie)*

Mir hat der Knet und die Gegenstände am besten gefallen. Und das Durchdrücken (bewegte Bilder malen) war cool. *(Melina)*

Wir mussten die Gegenstände ganz fein bewegen und immer ein Foto machen nach jeder Bewegung. Mir hat dieser Posten gefallen. Und am Donnerstag die Blätter an die Wand kleben, das hat mir sehr gefallen. Alles war sehr cool. *(Malou)*

Ich habe eine Geschichte gemacht aus Knetfiguren. Ich habe mit Nevin und Nevio gearbeitet. *(Martin)*



Die Schule sammelte vor den Herbstferien Kleider und Material für Menschen in der Ukraine. Der aufgestellte Palettrahmen wurde dreimal gefüllt. Diese Hilfsgüter werden zu einem späteren Zeitpunkt mit dem "ukrainischen Verein der Schweiz" in die notleidenden Regionen der Ukraine gebracht. Ein herzliches Merci an alle Spenderinnen und Spender.



Hier können Sie den Kurzfilm ansehen.



Text: Barbara Zaugg und Kinder der 1. - 3. Klasse
Bilder: Schule Uebeschi

AUS DER PRIMARSCHULE

Ein Tag im Wald

Die Kinder der 4. bis 6. Klasse verbrachten im September einen Tag im Wald. Das Programm wurde vom Gemeindeverband Obergrünigol organisiert. Leider regnete es an diesem Tag ergiebig. Die Schülerinnen und Schüler berichten von ihren Erlebnissen.

Wir trafen uns beim Schulhaus Uebeschi und fuhren um 8:10 Uhr mit dem Fahrrad los, was sehr anstrengend war. Die Route war: Bis Thierachern, dann über den Kreisel mit dem Busch und nach der zweiten Ausfahrt gerade rechts abbiegen. Dann ging es lange Zeit gerade aus. Plötzlich stand ein Lastwagen voller Stroh vor uns, an dem wir uns vorbeidrücken konnten, aber Frau Bach mit ihrem Tesla musste umdrehen. Sie war trotzdem als Erste an unserem Platz. Warum Frau Bach mitgekommen ist: Weil sie Malea und Elya mitnehmen musste. Malea hatte den Arm gebrochen, darum konnte sie nicht Velo fahren. Als wir im Wald waren, begann es stark zu regnen, wir wurden alle nass. Aber trotzdem war es spannend und lustig im Wald.

Bäume vorstellen

Der Förster hat uns in eine Reihe stehen und auf 4 nummerieren lassen. So gab es 4 Gruppen. Wir hatten den Auftrag, Bäume namens Weissstanne, Buche, Fichte (Rottanne) und Ahornbaum vorzustellen. Ein paar Gruppen machten ein Interview über die Bäume, andere ein Theater. Das war lustig. Wir hatten die Höhe und das Alter des Baums geschätzt. Die Blätter und die Rinde hatten wir auch beschrieben. Das waren gute und zum Teil witzige Vorträge.



Znüni

Im eiskalten Regen liefen wir aus dem Wald zurück zu der Feuerstelle. Die Tische waren zu unserem Glück trocken. Wir hatten alle aber sehr kalt. Es war gut, dass wir einen Platz am Trockenen hatten! Wir assen unser Znüni. Alle hatten etwas Leckeres dabei. Nach dem Znüni regnete es leider immer noch. Wir zogen unsere Jacken an und liefen wieder in den Wald.

Memory

Herr Dummermuth hatte für uns ein Waldmemory vorbereitet. Wir mussten die Gegenstände suchen. Es war einfach, aber zum Teil auch schwierig, denn er hatte ein Tuch darüber gelegt und wir mussten es im Kopf behalten. Es fing plötzlich stark zu regnen an. Wir mussten zum Brätliplatz zurück. Etwas geschah... bitte weiterlesen.

Baum fällen

Nun kam das Highlight: Wir durften einen Baum fällen! Wir haben Helme angezogen, die Werkzeuge mitgenommen und sind zu dem Baum gegangen. Wir haben das Stahlseil am Baum angemacht. Der Förster hat einen Keil rein gesägt. Stets zwei Kinder haben mit der Handsäge rein gesägt und am Stahlseil gezogen. Der Baum ist umgefallen und wir haben die Rinde abgeschält.



Felle, Horn, Geweih und Zmittag

Zurück beim Brätliplatz zeigte uns Herr Dummermuth verschiedene Teile von Tieren. Das Fell von dem Marder hatte noch Krallen dran. Das Horn von dem Gemschi war sehr spitzig. Wir haben noch eine Borkenkäferfalle anschauen dürfen. Diese hatte Borkenkäfer Deogas für die Käfer dran. Das Dachsfell war sehr flauschig. Von dem Fuchsfell hat man die Nase gespürt. Das war sehr lustig!

Nach dem wir über die Felle der Tiere gesprochen haben, gab es endlich etwas zu Essen! Lecker! Zu einem Picknick im Wald gehört ja auch ein Feuer, dies brachte unser Förster Herr Dummermuth zustande. Wir haben etwa eine Stunde lang gegessen und Räuber und Polä gespielt.

Rückfahrt

Dann war es auch schon wieder Zeit um nach Hause zu fahren. Wir verabschiedeten uns von Herrn Dummermuth und von dem Wald, dann gingen wir zu den Velos und fuhren los, wieder quer durch Uetendorf und Thierachern. Wir verabschiedeten uns von Flavia bei ihrem Zuhause, fuhren weiter, der nächste STOPP war das Schulhaus Uebeschi. Dort gaben Frau Wenger und Frau Bill uns die Hände und wir durften nach Hause was essen und duschen gehen. Wir hatten nach dem Tag für eine Woche lang Muskelkater, aber es war schön!



Text: Yaro, Malea, Nils, Raphael, Eleonora, Kilian, Laura, Leon, Timeo, Robyn, Dario, Jamin, Marc, Leona, Poulina, Flavia, Ladina, Amyel, Damien, Dilen, Samantha, Leila, Lara
Bilder: Schule Uebeschi

DORFLEBEN

Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit ROKJA

Wagen on Tour

Juhuuu! Der Wagen on Tour war in Uebeschi. Vom 14. September bis am 02. November war jeden Mittwochnachmittag viel Betrieb auf dem Pausenplatz. Jede Woche gab es ein tolles Programm. Tatzelwürmer basteln, Freundschaftsbändchen knüpfen, Spielturnier und Drachenfliegen. Daneben natürlich auch jede Menge Beschäftigung für Körper und Geist. Sei es Hoverboardfahren, Seilziehen, Balancieren, Einradfahren, Gesellschaftsspiele oder worauf man gerade Lust hatte. Wir freuen uns bereits jetzt auf unseren nächsten Besuch im 2023! Ihr euch hoffentlich auch!



Alle Projekte und Öffnungszeiten
finden Sie auch auf
www.rokja.ch

Neu im Team

Wir begrüssen Rahel herzlich in unserem Team! Sie wird uns nun ein Jahr lang tatkräftig unterstützen:



Ich heisse Rahel Gfeller, bin 31-jährig und wohne in Bern. Im vergangenen Jahr habe ich die Ausbildung zur Sozialpädagogin begonnen. Im August durfte ich in das Praktikumsjahr bei der ROKJA starten. Auch privat bin ich gerne in der Natur unterwegs, treffe mich mit Freunden oder betätige mich kreativ. Ich freue mich, auf die vielseitigen und lehrreichen Erfahrungen, welche ich hier sammeln darf.

Text und Bilder: Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit

Ausblick

WM-Live-Übertragung am 28.11.22 im Kirchgemeindehaus Uetendorf Allmend und am 13. und 14.11.22 im Zehntenhaus in Uetendorf. Mit Grill und T-Shirt zum selber bemalen.

Kerzenziehen im Zehntenhaus vom 1. Dezember bis am 7. Dezember

Chlousemärit in Uetendorf

Adventsfenster voraussichtlich am 8. Dezember beim Zehntenhaus

FitGym Uebeschi

Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden. FitGym (Turmen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Wochentag:	Mittwoch
Zeit:	13.30 – 14.30 Uhr
Kursort:	Turnhalle Uebeschi
Leitung:	Fritz Wyss, Tel. 033 345 12 75
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Älter werden wir ein Leben lang

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Pro Senectute Kanton Bern
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch
Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistent
- Treuhanddienst
- Steuerklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer



Jetzt mit TWINT spenden



DORFLEBEN

Kirchgemeinde

Veranstaltungen

Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2022 um 19.30 Uhr in der Pfruenschüür Thierachern

Die Botschaft wird ca. 10 Tage vorher in alle Haushalte verteilt. Alle stimmberechtigten Kirchgemeindeglieder sind herzlich eingeladen.

Informationen zum Kirchenleben finden Sie auf
www.kirche-thierachern.ch

Programm im Advent

Das Adventsprogramm wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie bei einem oder mehreren Anlässen begrüßen dürfen.

Wir wünschen allen gute Gesundheit und eine schöne Adventszeit.

Herzliche Grüsse
 Kirchgemeinderat und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Text: Kirchgemeinde

Männerchor Uebeschi

Herbstliche Chorreise ins Wallis

Am Samstag, 17. September 2022 fand wieder die traditionelle Männerchorreise statt. 20 „Reisende“ (Sänger inkl. Begleitung) trafen sich pünktlich zur Abfahrt um 7:45 Uhr in Uebeschi. Da Meistercar-Reisen den Betrieb auf Ende 2021 eingestellt hat, wurde in diesem Jahr die Reise das erste Mal über Gafnercar organisiert. Unsere Reise führte uns auf der Autobahn A1 nach Bern, Fribourg auf der A12, entlang dem gestauten Moorsee «Étang de la Gruère» und über die A9 via Montreux ins sonnige Wallis. In der Ortschaft Birgisch, welche etwas oberhalb von Naters liegt, genossen wir im Restaurant Birgisch ein leckeres regionales Safranrisotto. Den dort anwesenden Restaurant Gästen sangen wir die Lieder „Aus der Traube in die Tonne“ und „Freundschaft“. Es wurden gesangliche hörbare Verbesserungen festgestellt, was auf die bereits geleistete gute und sehr lobenswerte Arbeit des neuen Chorleiters Thomas Hügli zurückzuführen ist. Nach dem etwas windigen obligaten Gruppenfoto gings wieder runter ins Tal und weiter auf der Autobahn nach Aigle, wo wir über den „Col des Mosses“ nach Gstaad fuhren. Das Nachtessen nahmen wir in Boltigen im Hotel Simmental ein, wo wir im grossen heimeligen Speisesaal die Lieder „Am Thunersee“ und „Bajazzo“ zum Besten gaben.

Ausblick

7. / 13. / 14. Januar 2023

Konzert & Theater, Mehrzweckhalle Uebeschi

Neue Sänger gesucht

Möchten Sie bei uns mitsingen und im nächsten Januar selbst auf der grossen Bühne stehen? Dann schnuppern Sie doch mal bei uns - ohne jegliche Verpflichtung. Wir freuen uns sehr über jeden neuen Sänger. Probe jeden Dienstagabend von 20:15 - 22:00 Uhr in der Archestube Uebeschi (im Primarschulhaus). Interessiert? Gerne gibt Ihnen unser Präsident Auskunft.

Hans Scheidegger
 Tel: 079 434 47 01 / kontakt@maennerchor-uebeschi.ch
www.maennerchor-uebeschi.ch



Männerchor Uebeschi

Raclette-Abend

mit musikalischer Unterhaltung



19. November 2022
ab 18.00 – 23.00 Uhr
Mehrzweckhalle Uebeschi
 Freier Eintritt
 Preis Portion Fr. 10.– / à Discretion Fr. 20.–
 Wir freuen uns, Sie als Gast zu begrüßen!

Text: Männerchor

DORFLEBEN

Frauenverein Uebeschi

Seniorenweihnachtsfeier

**Dienstag, 20. Dezember 2022, 14.00 Uhr
in der Mehrzweckanlage Uebeschi**

Wir laden alle Rentnerinnen und Rentner herzlich zur Weihnachtsfeier mit Frau Pfarrerin Barbara Klopfenstein ein.

Die Primarschülerinnen und Primarschüler der Schule Uebeschi unter der Leitung der Lehrpersonen erfreuen uns mit Darbietungen. Anschliessend lädt der Frauenverein alle herzlich zu einem Pastetli und zu gemütlichem Beisammensein ein.

Anmeldung bis
am 17. Dezember
2022 an
Lineli Wenger
033 345 23 73

Text: Frauenverein
Bild: Canva



Elterngruppe Uebeschi

Waldnachmittag

Mitte September war es wieder soweit und trotz einigen parallelaufenden Programmen trafen sich ein paar Familien beim Waldsofa im Gisisalwäldli.

Es dauerte nicht lange bis ein gemütliches Feuer brannte, die Kids sich im Wald verteilten und auf Entdeckungstouren gingen oder auf Bäume kletterten und Waldbilder gestalteten. Seil, Schnur, Sackmesser und eine Handsäge duften an so einem Nachmittag nicht fehlen, denn wenn nicht gerade «Räuber und Poli» oder «Versteckis» gespielt wurde, war klettern und schnitzen angesagt.

Ein wichtiger Programmpunkt bei einem Waldnachmittag ist jedoch meistens das gemeinsame Zvieri am Feuer. Das Angebot reichte von klassischen Cervelats über Schlangenbrot-Hotdog, Schoggibrötli und Bananen, Bratäpfel bis hin zu gegrillten Marshmallows und für die Eltern gab es frisch gekochten Kaffee und ausgedehnte Plauderrunden.

Die Zeit verging an diesem Nachmittag so schnell, dass sogar das Seilbahnbauen in Vergessenheit geriet und hoffentlich dann an einem der nächsten Waldnachmittagen wieder seinen Platz findet.

Was die Elterngruppe so macht

Alle ein bis zwei Monate organisiert die Elterngruppe Uebeschi einen Mittwochnachmittag, an welchem sich jüngere Kinder mit ihren Eltern treffen können. Es ist ein ideales Angebot für Einheimische sowie Neuzugezogene zum gemeinsamen Spielen, Kennenlernen und Austauschen. Unser Angebot geht von Spielnachmittagen, Basteln, offener Turnhalle, Waldnachmittag, Basketball, Tanzen bis hin zum Samichlaus auf dem Schulhausplatz.

Wir sind immer auf der Suche nach aktiven und motivierten Eltern, die sich der Elterngruppe Uebeschi anschliessen möchten. Meldet euch bei Interesse oder für weitere Informationen bei Kathi Scheidegger 078 886 56 43.

Text und Bilder: Elterngruppe



Anlässe

30. November 2022 um 14.30 Uhr

Adventsbasteln in der Archestube

6. Dezember 2022 um 17.00 Uhr

Samichlous auf dem Schulhausplatz

HISTORISCHES

Die Hexerin aus Uebeschi

Im Mittelalter sind Abweichungen von der Glaubenslehre der römischen Kirche tabu. Auch nach der Reformation werden Glaubenskritiker und Andersgläubige ausgegrenzt und verfolgt. Es trifft die Täuferbewegung, Hexen und die jüdische Bevölkerung. Viele von ihnen enden als Ketzer auf dem Scheiterhaufen. Die Täufer ziehen den Zorn der Obrigkeit auf sich, weil sie den Eid auf deren Herrschaft verweigern. Hexen werden hingerichtet, weil ihnen ein Pakt mit dem Teufel unterstellt wird.

Wie anderswo nahm die Anzahl der Hexenprozesse im Raum der heutigen Schweiz sowohl in den katholischen wie auch in den reformierten Landesteilen um 1580 stark zu und verringerte sich erst gegen Mitte des 17. Jahrhunderts wieder. Unter Folter erzwungene Geständnisse und dubiose Zeugenaussagen brachten tausenden von Menschen den Tod. Die Hinrichtung erfolgte nur zum Teil mit Feuer, verbreitet war auch der Tod durch das Schwert. Letztes Opfer der Hexenverfolgung in Westeuropa ist Anna Göldi, die Magd des Glarner Landammans Tschudi. Sie wurde am 13. Juni 1782 hingerichtet. Gemäss Anklage soll sie das achtjährige Töchterchen ihres Dienstherrn Johann Jakob Tschudi-Elmer, Arzt, Politiker und Richter, vergiftet haben.



Im Archiv der Burgergemeinde Thun finden sich unter andern die Akten eines merkwürdigen Hexenprozesses, deren namentlich im 16. und 17. Jahrhundert in unserem Bernerlande nur zu viele vorkamen. Der vorliegende Fall ist soweit von einigem Interesse, als er Einblick gewährt in einen höchst gefährlichen Aberglauben, der damals allgemein verbreitet war, und einerseits Willensschwache oder bössartige Menschen zu einem unheimlichen, schlechten Treiben, andererseits die Richter zu harten Todesurteilen verleitete. Da die wörtliche Wiedergabe der Verhandlungen zu weitläufig wäre, möge es genügen, wenn deren Inhalt hier nur im Auszuge dem Leser mitgeteilt wird:

Am Montag den 8. August 1582 versammelte sich in Amsoldingen unter dem Vorsitz des Schultheissen von Thun, Hans Spätig, das Gericht zur Urteilsfällung über folgendes Vergehen:

Eine sowieso übelbeleumdete Frau von Uebeschi, Christina Wenger, erschien vor den Schranken als Angeklagte. Sie hatte im Verhör folgende Geständnisse abgelegt: Vor zwanzig Jahren sei ihr im Wallisgraben, einer heute nicht mehr genau nachzuweisenden Örtlichkeit, der Böse erschienen, dem sie sich mit Leib und Seele ergeben habe, nachdem er ihr versprochen, sie mit irdischen Gütern reichlich zu versorgen. Als Abschlagszahlung erhielt sie gleich 5 Schilling. Als sie das Geld näher besah, waren es freilich nur kleine Kupferplättlein.

1582 Montag d 8 August.



In Bysin und Gegenwärtigkeit der frommen, fürnämten ersamen und wysen Herren Hans Spätig Schultheiss. Hans Flümman Venner, David Oggenfuss Ammann im Inderlappenhus, Jörg Scherz Alt Sekelmeister, Ulrich Ibach, Bartlome Halter der Rälhen samt des Stadtschrybers und

Von da an war sie ganz in seiner Macht und ließ sich zu allerlei bössartigen Streichen gebrauchen. So verhexte sie einem Hans Wenger von Blumenstein zwei Kühe, so dass sie keine oder blutige Milch gaben. Ebenso richtete sie im Viehstand des Hans Künzi in der Mettlen Schaden an. Einmal versprach ihr der Böse in Dittligen, er wolle ihr ein schönes Pferd zeigen. Es war aber ein weisser Ziegenbock, der sie durch die Lüfte über den Dittligersee trug und dann plötzlich verschwand. Ferner gestand sie, am Pfingsttag 1579 ein Hagelwetter gemacht zu haben, das sich über Thun und Umgebung entlud. Dies wiederholte sie noch ein zweites Mal. Ein andermal gelüstete es sie nach Fischen. Da führte sie der Böse an den Aegelsee und half ihr eine Menge Fische zusammentreiben, deren sie freilich keinen erwischen konnte. Ja, er lernte sie selbst schwimmen und als sie mit durchnssten Kleidern ans Land kam, berührte er sie, worauf dieselben mit einem Male wieder trocken waren. Im Jahre 1581 geleitete sie der Böse zum kleinen See beim heutigen Weierboden hinter Burgistein. Er hiess sie mit der Hand ins Wasser schlagen, woraus zuerst ein Nebel und dann ein Gewitter entstand. Sie wollte dasselbe über die Alpen der Stockhornkette leiten, aber zu ihrem Schrecken nahm es den Weg über Blumenstein und Wattenwil und richtete grossen Schaden an. Vor Verzweiflung raufte sie ihr Haar, konnte aber das ihr entronnene Gewitter nicht zurückhalten. Vor der Ernte 1582 half ihr der Böse abermals bei diesem Seelein ein Unwetter machen. Sie hatte es dem Pfarrherrn von Thierachern zgedacht, doch entlud es sich nicht nur an dem Bestimmungsort, sondern auch in Wahlen und Uebeschi. Soweit die Geständnisse der Angeklagten. Das Urteil würde wohl strenge ausgefallen sein und im günstigsten Falle auf Verbrennung nach vorangegangener Erdrosselung gelautet haben. Doch sie kam ihm zuvor. Im Gefängnis auf dem Schlösle Thun nahm sie sich selber das Leben. Ihr Leichnam wurde auf dem Hochgericht bestattet.

Wie wenig selten derartige Prozesse damals in unserer Gegend waren, beweist schon der Umstand, daß kurze Zeit später, am 22. Dezember 1582, die 102 Jahre alte Margaretha Wyss, wohnhaft im Hünibach und aus dem Wallis stammend, das sie vielleicht wegen Hinneigung zum Protestantismus verlassen hatte, in Thun als Hexe verbrannt wurde. Die Akten dieses Prozesses sind noch erhalten und weisen ein unerhört langes Sündenregister auf.

Text: Kernen Stephan Paul, Privathistoriker

Textquellen: <https://blog.nationalmuseum.ch/2017/06/im-hexenwahn/>Autor: Alexander Rechsteiner (Auszüge) und Geschäftsblatt für den oberen Teil des Kantons Bern, Band 56, Nummer 73, 11. September 1909 (Auszüge)

Bildquellen: Burgerarchiv Thun, Wikimedia, GenWiki